

Satzung der European Beachvolleyball Foundation e. V.

§ 10 Organe

Organe der ebf sind

1. die Delegiertenversammlung,
2. das Präsidium

Nach organisatorischer Notwendigkeit werden nichtselbständige Basisorganisationen nach regionaler, sportlicher oder zweckgebundener Abgrenzung durch das Präsidium gebildet. Jede Basisorganisation wird durch einen Delegierten vertreten, wobei ein Delegierter auf je 100 Mitglieder der Basisorganisation entfällt. Stichtag ist der 31.12. des Jahres vor dem Wahltag. Hat eine Basisorganisation weniger als 100 Mitglieder, so steht ihr zumindest ein Delegierter zu.

Die mit einer Frist von 4 Wochen per E-Mail oder Onlinebenachrichtigung im geschützten Mitgliederbereich einberufene Wahl des jeweiligen Delegierten erfolgt alle 5 Jahre durch die, der Basisorganisation angehörenden Mitglieder, mittels geheimer, geschützter Internetwahl auf der www.ebf.li Seite.

Der jeweilig vorgeschlagene und mit seiner möglichen Wahl einverständene Delegierte wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt und übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Vertretung der Mitglieder in seiner nichtselbständigen Basisorganisation. Alle Basisorganisationen zusammengefasst, spiegeln die genaue Anzahl der Vereinsmitglieder wieder. Die ersten Delegierten, die auch Mitglied in der ebf sein müssen, werden vom Präsidium bestimmt. Der Rücktritt eines Delegierten aus wichtigem Grund ist jederzeit durch ihn persönlich möglich. Seine Mitgliedschaft im Verein bleibt davon unberührt.